Der Oberbürgermeister



Vorlage

Federführende Dienststelle:

Fachbereich Personal und Organisation

Beteiligte Dienststelle/n:

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Vorlage-Nr: FB 11/0398/WP17

Status: öffentlich AZ: FB 11 Datum: 11.05.2020

Verfasser: Frau Krott / Frau Hassiepen

Nachhaltige Personalwirtschaft, Personalentwicklung und Personalförderung im Bereich der Städtischen Kindertagesstätten und Offenen Ganztagsschulen - Ausbau der Kapazitäten für die praxisintegrierte Ausbildung im Erziehungsberuf sowie für Berufspraktikanten

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit28.05.2020Personal- und VerwaltungsausschussKenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Personal- und Verwaltungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und befürwortet den Ausbau der Kapazitäten für die praxisintegrierte Ausbildung sowie für das Berufspraktikum im Erziehungsberuf durch Aufstockung der Ausbildungskapazitäten auf insgesamt 66 Ausbildungsplätze jährlich ab dem Kita-Jahr 2020/2021.

Finanzielle Auswirkungen:

JA	NEIN	
Х		

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ansatz 2021 ff.	Fortgeschrieb- ener Ansatz 2021 ff.	
Ertrag*	-379.200,00 €	-379.200,00 €	-345.300,00 €	-345.300,00 €	
Ertrag**	-155.000,00 €	-215.000,00€	-1.357.700,00€	-1.852.000,00 €	
Personal-/ Sachaufwand	2.031.333,00 €	1.614.800,00€	5.829.500,00 €	7.577.000,00 €	
Abschreibungen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
Ergebnis	1.497.133,00 €	1.020.600,00€	4.126.500,00 €	5.379.700,00€	
+ Verbesserung / - Verschlechterung	476.533,	476.533,00 €		-1.253.200,00 €	

Deckung ist gegeben

keine ausreichende Deckung vorhanden

Die Deckung für 2020 wird aus dem Personalkostenverbund gewährleistet. Die zusätzlichen Kosten ab 2021 ff für die Aufstockung der Ausbildungsplätze ab dem Kita-Jahr 2020/2021 werden im Zuge der Haushaltsanmeldung für 2021 berücksichtigt.

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Abhängig davon, ob ein Ausbildungsplatz für die praxisorientierte Ausbildung im Erziehungsberuf (PiA) für die Dauer von drei Jahren oder ein Berufspraktikum (BP) für die Dauer von einem Jahr angeboten wird, fallen folgende Personalkosten an:

- Personalkosten für die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) verteilt über drei Jahre pro Ausbildungsplatz rund 60.000 €,
- Personalkosten für die Berufspraktikant*innen rund 23.000 € pro Ausbildungsplatz.

Demgegenüber stehen Erträge** auf der Grundlage der (neuen) KiBiz-Förderung ab dem Kita-Jahr 2020/2021, die als "Pro-Kopf-Förderung" geltend gemacht werden können:

- Auf jeden Ausbildungsplatz für die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) verteilt über drei Jahre rund 16.000 Euro "Pro-Kopf-Förderung",
- Für jedes Berufspraktikum rund 4.000 Euro "Pro-Kopf-Förderung".

Auch stehen den Aufwendungen Erträge* aus dem Bundesförderprogramm "Fachkräfteoffensive für Erzieher*innen" für die Auszubildenden (PiAs) für den Zeitraum 2019-2022 gegenüber. Inwieweit die

^{*}Bundesförderung, PSP-Element 4-060101-951-7, SK 41400010

^{**}KiBiz-Förderung, PSP-Element 4-060101-951-7, SK 41410010

Einnahmen aus dem v.g. Förderprogramm für Neueinstellungen ab 2020 ff in Anspruch genommen werden können, wird derzeit noch abgestimmt und geprüft.

Der Ansatz für die Personalaufwendungen 2021 ff basiert auf den in der Ratsvorlage vom 18.03.2019 genannten Planzahlen für die Einstellungen im Kita-Jahr 2019/2020. Seinerzeit wurden folgende Planzahlen für die Einstellung zugrunde gelegt:

> gepla	nte Neueinste	llungen			
	2019	2020	2021	2022	2023
BP	36	28	18	18	18
PiA 1. Jahr	25	25	25	25	25
PiA 2. Jahr	17	-	-	-	-
Summe	78	53	43	43	43

Die finanziellen Mittel wurden entsprechend dieser Einstellungsplanzahlen in den Ansätzen 2020 und 2021 ff eingeplant.

Durch die Steigerung der Ausbildungsplätze auf nun insgesamt 66 Ausbildungsplätze (je 33 Ausbildungsplätze PiA und je 33 Ausbildungsplätze BP) ergeben sich in den Ansätzen für 2021ff Abweichungen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass bei den Einstellungsplanzahlen für das Kita-Jahr 2019/2020 die einmalige Einstellung von 17 PiA im 2. Einstellungsjahr (bedingt durch den Wechsel des Ausbildungsbetriebes) kalkuliert wurde. Diese Einstellungszahl für PiA im 2. Einstellungsjahr konnte für das Kita-Jahr 2019/2020 nicht erreicht werden. Dafür werden im Jahr 2020 entsprechend mehr PiA im 1. Einstellungsjahr eingestellt und in der Folge verschieben sich die finanziellen Aufwendungen. Dies führt bei den eingeplanten finanziellen Mitteln im Ansatz 2020 zu einer Verbesserung, im Ansatz 2021 ff zu einer Verschlechterung.

Erläuterungen:

Basierend auf der Zustimmung im Personal- und Verwaltungsausschuss in der Sitzung vom 28.03.2019 zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des "Konzepts zur nachhaltigen Personalwirtschaft, Personalentwicklung und Personalförderung in städtischen Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagsschulen" wird dem Fachkräftemangel im Bereich der Erzieher*innen u.a. durch eine Steigerung der städtischen Ausbildungskapazitäten - insbesondere der verstärkten Umsetzung einer neuen praxisintegrierten dreijährigen Ausbildung - ab dem Kita-Jahr 2019/2020 entgegengewirkt. Eingeplant wurden zunächst für die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) 25 Ausbildungsplätze und für die Berufspraktika 28 Ausbildungsplätze.

Auf Basis der in der Vorlage für die Sitzung des Personal- und Verwaltungsausschusses am 16.01.2020 sowie in der Vorlage für den Kinder- und Jugendausschuss für die Sitzung am 18.02.2020 dargestellten Bedarfslage werden in diesem Jahr bereits 30 Ausbildungsplätze für Neueinstellungen in der dreijährigen praxisintegrierten Ausbildung (PiA) sowie 30 Ausbildungsplätze für Berufspraktikant*innen vergeben.

Diese Ausbildungsplätze - insbesondere für die neue praxisintegrierte Ausbildung (PiA) - wurden aktiv beworben und ausgeschrieben, mit dem Ergebnis einer sehr guten Bewerberlage. Die Ausbildungsplätze werden fortlaufend über das Karriereportal angeboten. Aktuell liegen 140 Bewerbungen vor.

Die durchgeführten Auswahlverfahren - sowohl für Berufspraktikant*innen als auch für die praxisintegrierte Ausbildung - verliefen bisher sehr positiv. Aktuell wurden beispielsweise alleine für die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) 31 geeignete Bewerber*innen bis zum Stichtag 05.05.2020 ausgewählt und es sind noch drei weitere Auswahlverfahrenstage mit insgesamt 12 Bewerber*innen eingeplant.

Vor dem Hintergrund einer steigenden Bedarfslage und dem fortschreitenden Fachkräftemangel sowie der demografischen Entwicklung im Bereich der Fachkräfte für den Sozial- und Erziehungsdienst, ergänzt durch weitere regelmäßig zu kompensierende Vakanzen infolge lebenslagenorientierter Abwesenheiten wie Beschäftigungsverbote und Eltern- bzw. Pflegezeiten aber auch Erkrankungen, ist die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten als eine der langfristig wirksamsten Maßnahmen zur Absicherung des Personalbedarfs im Bereich der Kindertagesstätten und Offenen Ganztagsschulen zu bewerten.

Die oben dargestellte sehr positive Erfahrung im Rekrutierungsverlauf stärkt daher die Erwägung eine weitere Aufstockung der Ausbildungskapazitäten auf insgesamt 66 Ausbildungsplätze (33 PiA und 33 BP) vorzusehen, da in den Bereichen der Kindertagesstätten, Offenen Ganztagsschulen und Offenen Türen noch anleitende Ausbilder*innen für sechs Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

Es wird deshalb bis auf weiteres die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten auf insgesamt 66 Ausbildungsplätze für diesen Bereich empfohlen. Die Besetzung soll angepasst an die jeweilige Bewerberlage erfolgen, d. h. ab dem Jahr 2020 mit 33 Neueinstellungen in der dreijährigen praxisintegrierten Ausbildung (PiA) sowie 33 Ausbildungsplätzen für Berufspraktikant*innen. Eine flexible angebots- und bedarfsorientierte Anpassung der jeweiligen Ausbildungsschwerpunkte in diesem Gesamtrahmen wird für die Folgejahre voraussichtlich weiterhin notwendig sein.

Für die Aufstockung auf insgesamt 66 Ausbildungsplätze stehen im Haushaltsjahr 2020 noch finanzielle Mittel zur Verfügung. Für die Haushaltsjahre 2021 ff werden die Personalkosten, die sich aus der Erhöhung auf jeweils 33 Ausbildungsplätze ergeben, im Rahmen der Haushaltsanmeldungen 2021 für den Personalkostenverbund berücksichtigt. Gemindert werden die Aufwendungen durch Erträge auf der Grundlage der (neuen) KiBiz-Förderung aus dem Landesprogramm (Pro-Kopf-Förderung) sowie Erträgen aus dem Bundesförderprogramm "Fachkräfteoffensive für Erzieher*innen" (s. Erläuterungen finanzielle Auswirkungen).